



Prot. Nr. ST/ 32.01/290574

Bozen, 23.05.2016

Bearbeitet von:  
Stephan Tschigg  
Tel. 0471 417520  
Stephan.Tschigg@schule.suedtirol.it

An die  
Schulführungskräfte aller Schulstufen

Zur Kenntnis: An die Gewerkschaften der Schulführungskräfte:  
Südtiroler Direktorenvereinigung  
SGB/CISL-Schule  
GWB-AGB/FLC-CGIL

### Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 19/2016

#### Änderung der Führungsaufträge für die Schulführungskräfte im Schuljahr 2016/2017 – Wiedereröffnung der Frist

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

ich teile Ihnen mit, dass aufgrund der Entwicklung bei der Änderung der Führungsaufträge im Schuljahr 2016/2017 neben den Schuldirektionen, die bereits im Rundschreiben Nr. 15/2016 angeführt wurden, eine weitere Schuldirektion freigeworden ist:

- *Oberschulzentrum Mals.*

Aus diesem Grunde **wird die Frist für die Einreichung der Anträge um Änderung des Führungsauftrages wiedereröffnet:**

**Bis zum Freitag, den 27. Mai 2016, können anhand der dem Rundschreiben Nr. 15/2016 beigefügten Vorlage neue Anträge gestellt oder die bis zum 13. Mai 2016 eingereichten Anträge abgeändert werden.**

**Alle Anträge sind an folgende E-Mail-Adresse zu mailen: [deutsches.schulamt@schule.suedtirol.it](mailto:deutsches.schulamt@schule.suedtirol.it)**

Die innerhalb 13. Mai 2016 eingereichten Anträge, die nicht bis zum 27. Mai 2016 abgeändert werden, behalten ihre Gültigkeit.

Es finden die im Rundschreiben Nr. 15/2016 mitgeteilten Kriterien Anwendung. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre besonderen Fähigkeiten, Eignungen, Kenntnisse, sowie Berufserfahrungen und Berufstitel im Hinblick auf die angestrebte Schule ausführlich beschreiben.

Selbstverständlich können Sie sich auch um jene Schuldirektionen bewerben, die derzeit besetzt sind, aber im Zuge der Änderung der Führungsaufträge frei werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter und Ressortdirektor  
Peter Höllrigl